

Jahresabschluss und Lagebericht 2020



der **Sparkasse
am Niederrhein**

Sparkasse des Kreises Wesel
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Inhalt

Lagebericht	Seite
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
Wirtschaftsbericht	3
Nachtragsbericht	13
Risiko- und Chancenbericht	13
Prognosebericht	25
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	29
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	33
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“)	55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
Bericht des Verwaltungsrates	66

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer A 2160 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 575 verringert, von denen 323 vollzeitbeschäftigt, 209 teilzeitbeschäftigt sowie 43 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist überwiegend Folge natürlicher Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beträgt 23 und hat sich gegenüber dem 31.12.2019 nicht verändert.

Wir haben im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5% (2019: +2,8%). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6% ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumswahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9%. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9% ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4%) und die Importe gingen um 8,5% zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1% und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2% (2019: 10,9%). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1%). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3% unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9%) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9% im Bundesgebiet (2019: 5,0%); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5% im Vorjahr auf 7,5%.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5%). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei Null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5%, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge.

Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3%, während die Einnahmen um 3,0% geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. EUR war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. EUR) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40% ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5% seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2%) und des chinesischen CSI 300 (+27,2%) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.1.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0%, nach 4,3% im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5% gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1%).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1%.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7% anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3%; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6%. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8%) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6%). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. EUR oder 6,8% auf 138,5 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4% einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39%) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22%.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatorien den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0% reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Änderungen der Satzung der Sparkasse am Niederrhein und der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen seit dem Berichtsjahr 2019 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

¹ **Cost-Income-Ratio:**

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² **Betriebsergebnis vor Bewertung:**

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ **Gesamtkapitalquote nach CRR:**

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019	Mio. EUR	%	%
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	3.786,3	3.444,9	341,4	9,9	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	3.596,4	3.367,7	228,7	6,8	
Geschäftsvolumen ¹	3.805,2	3.464,0	341,2	9,8	
Forderungen an Kreditinstitute	319,8	123,0	196,8	160,0	8,4
Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9)	2.619,1	2.516,7	102,5	4,1	69,2
Wertpapiieranlagen (Aktiva 5 und 6)	538,5	533,9	4,6	0,9	14,2
Beteiligungen	45,9	46,0	-0,1	-0,2	1,2
Sachanlagen	18,1	19,3	-1,2	-6,2	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	405,9	379,9	26,0	6,8	10,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.028,6	2.729,0	299,6	11,0	80,0
Rückstellungen	44,4	41,8	2,6	6,3	1,2
Eigenkapital	178,9	175,9	3,0	1,7	4,7

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum Förderkredite
- Zuwachs Sichteinlagen.

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens sind die Ausweitung des Einlagenbestands und der Forderungen an Kunden sowie Kreditinstitute.

Sowohl das Wachstum der Kundeneinlagen als auch des Kundenkreditgeschäfts übertrafen unsere Prognosewerte in Höhe von 3,2 % bzw. 3,3 %.

2.3.2. Aktivgeschäft
2.3.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Zunahme der Kundeneinlagen zurückzuführen, die zu einem nennenswerten Teil mit täglicher Fälligkeit bei der Girozentrale angelegt werden.

Der Bestand der Bilanzposition Aktiva 3 setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheinen in Höhe von 50,0 Mio. EUR (im Vorjahr 50,0 Mio. EUR) zusammen.

2.3.2.2. Kundenkreditvolumen

Unternehmen und Privatkunden haben im Verlauf des Berichtsjahres weniger kurzfristige Finanzierungen nachgefragt. Die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollzog sich ausschließlich im mittel- bis langfristigen Kreditgeschäft.

Es wurden etwas über 100 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen zur wohnwirtschaftlichen Verwendung und an Unternehmen vermittelt. Davon entfielen rd. 37 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden Gebrauch gemacht.

Die Sparkasse stellte einschließlich der aus Darlehensrückflüssen finanzierten Neuausleihungen sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 463,1 Mio. EUR bereit nach 454,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden hatten wir mit 3,3 % prognostiziert. Wir konnten in diesem Jahr aufgrund der Kundennachfrage ein deutlich über der Prognose liegendes Ergebnis erzielen.

2.3.2.3. Wertpapieranlagen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt eine diversifizierte Anlagestrategie, die sie u. a. mit einem Masterfonds umsetzt. Im Rahmen dieser Strategie sind sämtliche Nebenbedingungen im Hinblick auf Eigenmittel-, Liquiditäts- und Risikosteuerung zu berücksichtigen.

2.3.2.4. Beteiligungen

Die Veränderung bei den Beteiligungen ergab sich ausschließlich aus der Bewertung einer Beteiligung.

2.3.2.5. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen waren 2020 keine wesentlichen Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf eine Erhöhung der zweckgebundenen Mittel (Weiterleitungsmittel) zurückzuführen.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden lag deutlich über dem prognostizierten Wert in Höhe von 3,2 %. Der Schwerpunkt lag auf liquiden Anlageformen. Dies resultiert weitgehend aus dem niedrigen Zinsniveau, bei dem die Verzinsung längerfristiger Einlagen sich kaum von der Verzinsung für kurzfristige Anlagen abhebt.

Den größten Beitrag zum Mittelaufkommen leisteten Privatkunden.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Im Rahmen des Kontowechsels konnten wir über 1.000 Konten hinzugewinnen. Insgesamt führte die Sparkasse am Niederrhein zum Jahresende 2020 über 118.000 Konten.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt im Wertpapierumsatz von Aktien und Optionsscheinen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurde beim Absatz von Bausparverträgen nahezu das sehr gute Niveau des Vorjahrs erreicht.

Der Absatz von Lebens-/Rentenversicherungen konnte gemessen an der Versicherungssumme deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

2.3.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung eine Sicherheitsrücklage von 178,9 Mio. EUR (Vorjahr 175,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zuletzt durch die Zuführung 2019 auf 110,4 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen „Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 15,61 % (im Vorjahr: 14,57 %) deutlich die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.856,6 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 289,8 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 15,07 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2020 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote konnte erreicht werden.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,35 bis 2,70 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR lag zum 31. Dezember 2020 bei 2,69. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen hat die Sparkasse im Berichtsjahr nicht benötigt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	50,1	51,8	-1,7
Provisionsüberschuss	22,6	20,8	1,8
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,4	3,5	-1,1
Personalaufwand	-38,8	-39,5	0,7
Anderer Verwaltungsaufwand	-15,5	-16,0	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,6	-5,8	3,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	18,4	14,8	3,6
Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-0,2	2,3	-2,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,3	-8,7	1,4
Ergebnis vor Steuern	10,9	8,4	2,5
Steueraufwand	-7,8	-5,4	-2,4
Jahresüberschuss	3,1	3,0	0,1

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,59 % (Vorjahr 0,49 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Bereich des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Für 2020 hatten wir im Vorjahreslagebericht prognostiziert, ein gegenüber 2019 deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung zu erreichen. Unsere Prognose wurde übertroffen. Gründe waren im Wesentlichen positive Abweichungen gegenüber dem Planergebnis in den Bereichen ordentlicher Ertrag und Verwaltungsaufwand.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote nach CRR haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 77,4 % auf 71,9 % und war damit besser als der erwartete Wert von 76,3 %. Dies ist auf Verbesserungen beim ordentlichen Ertrag und Verwaltungsaufwand zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag mit 15,61 % über dem Vorjahreswert von 14,57 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet. Der Provisionsüberschuss lag aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen sowie dem Wertpapiergeschäft mit Kunden deutlich über dem Niveau der Planung.

Der Personalaufwand ist entgegen der Prognose leicht gesunken. Dies ist auf die Fluktuation zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich aufgrund eines weiterhin restriktiven Kostenmanagements. Hinzu kommt, dass die durch die Corona-Krise ausgelösten be- bzw. entlastenden Kosteneffekte saldiert zu geringeren Verwaltungsaufwendungen beigetragen haben.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, welches aber deutlich milder als geplant ausfiel. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich auf einem deutlich geringeren Niveau als im Vorjahr weiterhin positiv dar.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 7,3 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 2,4 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR gestiegener Steuer- aufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 sehr zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage wurden überwiegend übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,081 % (Vorjahr 0,088 %).

2.4.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als sehr zufriedenstellend.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 wurde positiv beeinflusst durch das Wachstum im Kundenkreditgeschäft, den gegenüber unserer Erwartung verbesserten Ergebnissen im Provisionsüberschuss sowie dem ordentlichen Aufwand, der geringer war als kalkuliert.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

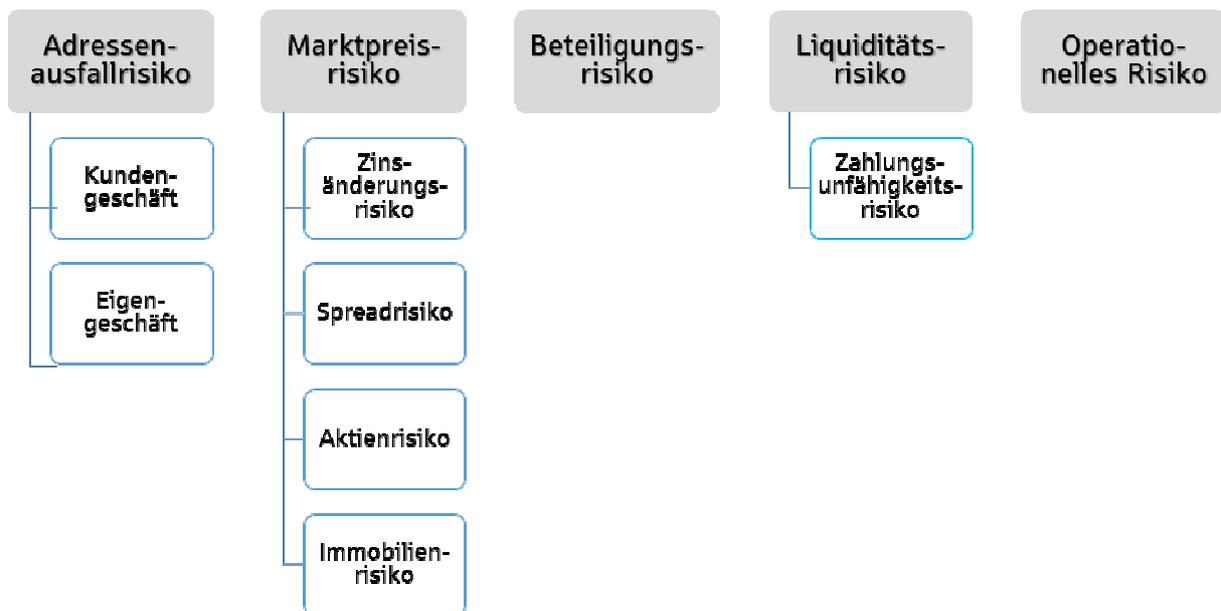
4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse am Niederrhein für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz mit einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungskapitals die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für das Jahr 2020 hat der Vorstand auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2019 52 % des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital in Form von Risikolimiten festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Im ersten Quartal 2020 kam es aufgrund der Corona-Krise zu einer erhöhten Auslastung der Marktpreisrisiken, so dass das per 31.12.2019 beschlossene Limit sowohl für die Marktpreisrisiken als auch auf Ebene der Gesamtbank überschritten wurde. Durch eine Erhöhung des Einzel- und Gesamtbanklimits wurden insgesamt 73% des per 31.03.2020 bestehenden Risikodeckungspotenzials allokiert. Per 31.12.2020 lag die zwischenzeitlich wieder reduzierte Auslastung der Marktpreisrisiken sowohl innerhalb des ausgeweiteten als auch innerhalb des ursprünglichen Limits.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten mit Ausnahme der vorgenannten Limitveränderung im Zusammenhang mit der Corona-Krise jederzeit aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB. Veränderungen des Risikodeckungspotenzials durch realisierte Ergebnisse des laufenden Jahres werden bis zum jeweiligen Stichtag ebenfalls berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risiken und Risiko-Limite			
	Risikofall		
	Risiken*	Limite*	Auslastung in Prozent
Marktpreisrisiko	23,6%	37,7%	62,7%
- Zinsüberschuss	-1,1%		
- Bewertung Wertpapiere	22,8%		
- Bewertung Immobilienfonds	2,0%		
Adressenausfallrisiko	22,8%	23,5%	97,3%
- Bewertung Kreditgeschäft	15,3%		
- Beteiligungen	4,3%		
- Emittentenrisiko	3,2%		
Operationelle Risiken	1,0%	2,1%	49,2%
Risiken gesamt	47,5%	63,3%	75,1%

*Relation der Risiken und Limite jeweils zum Risikodeckungspotenzial

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Fortführung des Geschäftsbetriebs möglich ist. In diesem Rahmen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage unseres Hauses untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Unter dem Adressenrisiko im Eigengeschäft verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Dabei bezeichnet das Emittentenrisiko die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, während das Kontrahentenrisiko auf den Schwebezustand von Geschäften abzielt.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, sowie der vorhandenen Sicherheiten der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse, in dem sich die regionale Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, gliedert sich wie folgt:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. EUR	Anteil in %
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.195	44,54
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	10	0,84
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	77	6,44
Verarbeitendes Gewerbe	87	7,28
Baugewerbe	78	6,53
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	102	8,54
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	33	2,76
Finanzierungsinstitutionen und Versorgungsunternehmen	146	12,22
Dienstleistungsgewerbe	663	55,48
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	1.351	50,35
öffentliche Haushalte	99	3,69
sonstige Kreditnehmer	38	1,42
Summe	2.683	

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 45 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 50 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	95,2	92,2
10 bis 15	4,2	6,1
16 bis 18	0,6	1,7

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Corona-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Corona-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir nach einem angepassten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	15.902	2.109	2.898	2.025	13.088
Rückstellungen	572	481	362	0	691
Pauschalwertberichtigungen	4.502	1.276	0	0	5.778
Gesamt	20.976	3.866	3.260	2.025	19.557

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos (inkl. Migrationsrisiko) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 576,7 Mio. EUR (Marktwerte). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (116,9 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (398,1 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (61,7 Mio. EUR, inkl. offener Zusagen in Höhe von 26,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (Moody's / Standard & Poor's)	AAA bis BBB	BB bis B	C	D	ohne Rating
31.12.2020	86 %	1 %	0 %	0 %	13 %

Der überwiegende Anteil der Eigengeschäfte weist ein Rating im Investmentgrade (mind. BBB-) auf. Der Anteil der ungerateten Investments resultiert hauptsächlich aus Immobilienfonds. In dieser Anlageform sind Bewertungen durch Ratingagenturen branchenunüblich.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in Unterpositionen unterteilen: Das periodische Zinsspannenrisiko, das ebenfalls zinsinduzierte Bewertungsrisiko Depot A, den Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Bewertungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Zinskurve resultieren. Das zinsinduzierte Optionsrisiko wird ebenfalls in diesen Positionen behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs im Rahmen der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Auf das Risikotragfähigkeitslimit wird das Szenario angerechnet, welches die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario ausweist.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-42.968	9.394

Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Nachfrage unserer Kunden nach langen Zinsbindungen im Aktivgeschäft und kurzen Zinsbindungen im Passivgeschäft geprägt. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse u.a. Zinsswaps ein.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen oder der (eingeschränkten) Handelbarkeit einer Anlage. Außerdem kann es durch etwaige liquiditätsbedingte Kursabschläge (Marktliquiditätsrisiko) zu Belastungen kommen. Spreadrisiken können ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A verursachen.

Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Das Ausfallrisiko von Aktienpositionen umfasst negative Kurswertänderungen bis hin zum vollständigen Ausfall der einzelnen Aktienposition. Dieses Risiko resultiert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall oder aus der Verschlechterung der Bonität des Aktienemittenten. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Regelmäßige Ermittlung des Beteiligungsrisikos.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko unterteilt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungskostenrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch sparkasseneigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden im Rahmen von Stressszenarien im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko simuliert.

Im kombinierten Stressfall aus markt- und institutsinduzierten Stressparametern liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag in dem Meldeintervall „Größer 12 Monate bis zwei Jahre“. Im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung beträgt die Survival Period mehr als 5 Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 269,2 %. Für das Kalenderjahr 2020 galt eine täglich zu erfüllende Mindestquote von 100 %. Die Sparkasse am Niederrhein hat die geforderte Liquiditätsdeckungsquote jederzeit erfüllt und darüber hinaus Prozesse eingerichtet, um die geforderte Mindestquote auch zukünftig zu keinem Zeitpunkt zu unterschreiten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Risiken aus der Nutzung der Informationstechnologie (IT) mit ein.

Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des Operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar.

In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem sind wir insbesondere durch die Information aller Entscheidungsträger und Mitarbeitenden im Rahmen unserer Vorkehrungen für das Krisenmanagement begegnet. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen sind insgesamt nicht wesentlich.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- jährliche Schätzung risikorelevanter Verlustpotenziale auf Basis von Szenarien
- Erstellung von Risikobehandlungs- und Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Bei Operationellen Risiken sind keine Konzentrationen auf einzelne Schadensarten erkennbar.

Wesentliche Auslagerungen verursachen aufgrund der entstehenden faktischen und / oder vertraglichen Abhängigkeiten operationelle Risikokonzentrationen, die mit der jeweiligen Beschlussfassung zur Auslagerung akzeptiert werden (z.B. Finanz-Informatik). Diesem Risiko wird durch die Dienstleistersteuerung entgegengewirkt.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind.

Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse am Niederrhein waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Auf Basis unserer rechtlichen Beurteilungen halten wir es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach unserer Einschätzung nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.

4.3. Chancenbericht

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags durch unsere Geschäftsstellenpräsenz mit kundengerechten und flexiblen Service- und Beratungszeiten, durch Selbstbedienungsgeräte, aber auch durch Online-, Mobil- oder Telefonbanking als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Sobald es das Infektionsgeschehen erlaubt, wird die Außer-Haus-Beratung das Angebot wie vor der Corona-Krise abrunden.

Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden. Um diese nachhaltig zu gestalten, orientieren sich alle Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizientere Prozesse sollen dazu beitragen, Kosten zu senken und die Ertragskraft der Sparkasse nachhaltig zu gewährleisten.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 bis auf die unter Ziffer 4.1 beschriebene vorübergehende Limitüberschreitung innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems und des Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 75,1 % ausgelastet.

Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken für die künftige Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise und die durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1.2. Ausblick 2021

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5% und einem Anstieg des Welthandels um 8,1% im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1% bis 5,3%. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungskennzeichen.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnisse gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2% im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6% bis 14,9%, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1% bis +1,6% und in 2022 mit +1,4% bis +1,8% voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0% in 2021, sowie +1,1% bzw. +1,4% in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

5.1.3. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren guten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden im mittel- und langfristigen Bereich.

Im Einlagengeschäft rechnen wir auch weiterhin mit einem deutlichen Zuwachs bei den Sichteinlagen von Privatpersonen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen weiteren deutlichen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 aufgrund von Preisanpassungen im Verlauf des Vorjahres davon aus, gegenüber 2020 insgesamt ein verbessertes Ergebnis zu erreichen.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeit-raum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind keine größeren Investitionen geplant.

5.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Einschätzung, dass die Zinsen sich weiterhin auf dem niedrigen Niveau seitwärts bewegen werden, gehen wir davon aus, dass der Zinsüberschuss eine rückläufige Entwicklung zeigen wird.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem gegenüber 2020 leicht verbesserten Ergebnis aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand 2021 leicht steigen.

Für 2021 rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Tarifsteigerungen mit einem Personalaufwand, der im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme leicht unter dem des Jahres 2020 liegen wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein auf rund 0,49 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,8 Mrd. EUR sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und den Auswirkungen der Corona-Pandemie nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft planen wir mit demselben Kalkulationswert wie für das Jahr 2020.

Die Reaktion der Kapitalmärkte auf die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass sich eine solche Entwicklung wiederholt, können diese aber auch nicht ausschließen. Wir rechnen für 2021 dennoch mit einem moderaten Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft.

Das sonstige Bewertungsergebnis kalkulieren wir mit demselben Planwert wie für das Berichtsjahr.

Bei der CIR erwarten wir für 2021 mit rund 75 % einen gegenüber 2020 ungünstigeren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags wird mit dem in der Geschäftsstrategie beschlossenen Zielwert für die Eigenmittelquote von 15,5 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass aufgrund eines hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdenden Umfeldes aus den oben dargestellten Gründen mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen ist.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Moers, den 19. März 2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der	Sparkasse am Niederrhein
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Ostring 4-7, 47441 Moers Kleve A 2160
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		37.993.386,90		33.897
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		203.172.667,37		163.046
			241.166.034,27	196.943
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		219.838.054,55		47.972
b) andere Forderungen		100.007.883,34		75.030
			319.845.937,89	123.002
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.218.016.883,12 EUR			(1.195.801)
Kommunalkredite	240.076.585,35 EUR			(233.919)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		24.116.177,53		59.140
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	24.116.177,53 EUR			(59.140)
bb) von anderen Emittenten		90.821.811,66		95.670
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.821.811,66 EUR			(90.668)
			114.937.989,19	154.810
			0,00	0
c) eigene Schuldverschreibungen				
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			114.937.989,19	154.810
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	4.732.610,81 EUR			(1.529)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			217.601,99	284
Summe der Aktiva			3.788.310.928,59	3.444.871

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		44.819,00		57
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>405.816.055,38</u>		<u>379.863</u>
			405.860.874,38	379.920
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	731.915.332,50			690.897
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>4.436.573,14</u>			<u>4.355</u>
		736.351.905,64		695.252
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.212.240.506,52			1.882.962
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>80.012.752,66</u>			<u>150.803</u>
		2.292.253.259,18		2.033.765
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			3.028.605.164,82	2.729.017
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.732.610,81	1.529
darunter:				
Treuhandkredite	4.732.610,81 EUR			(1.529)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.730.506,48	2.913
6. Rechnungsabgrenzungsposten			247.211,65	349
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.579.383,00		27.938
b) Steuerrückstellungen		<u>2.930.203,70</u>		<u>666</u>
c) andere Rückstellungen		<u>12.917.379,41</u>		<u>13.215</u>
			44.426.966,11	41.819
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			117.685.731,10	110.386
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	178.937.805,55			175.892
		178.937.805,55		175.892
d) Bilanzgewinn		<u>3.084.057,69</u>		<u>3.046</u>
			182.021.863,24	178.938
Summe der Passiva			3.788.310.928,59	3.444.871
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechsell		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>18.879.575,30</u>		<u>19.138</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			18.879.575,30	19.138
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>152.533.848,71</u>		<u>159.966</u>
			152.533.848,71	159.966

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		62.225.743,51		66.248
abgesetzte negative Zinsen	472.891,19 EUR			(597)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		381.314,44		1.181
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		62.607.057,95		67.429
		18.759.848,89		19.530
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	246.930,63 EUR			(79)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.102.405,12 EUR			(2.476)
			43.847.409,06	47.898
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.575.597,18		3.188
b) Beteiligungen		707.184,57		728
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.282.781,75	3.914
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		25.073.586,22		23.045
6. Provisionsaufwendungen		2.428.130,34		2.237
			22.645.455,88	20.808
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.430.320,01	3.543
aus der Fremdwährungsumrechnung	40.812,81 EUR			(49)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			75.205.966,70	78.164
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.164.435,49		30.402
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.598.548,70		9.148
darunter: für Altersversorgung	3.119.655,24 EUR			(3.594)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		38.762.984,19		39.548
		15.487.613,57		15.998
			54.250.597,76	55.548
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.401.190,68	1.568
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.164.621,15	4.221
aus der Fremdwährungsumrechnung	267,51 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		109.815,44		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		570
			109.815,44	570
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		78.190,08		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		1.751
			78.190,08	1.751
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.300.000,00	8.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.901.551,69	8.451
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.627.941,21		5.215
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		189.552,69		190
			7.817.493,90	6.405
25. Jahresüberschuss			3.084.057,69	3.048
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.084.057,69	3.048
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			3.084.057,69	3.048
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.084.057,69	3.048

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbeurteilung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2018 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir im Jahr 2019 auf den Abschlag verzichtet. Mit Blick auf den Rechnungslegungsstandard des BFA 7 des IDW (Stand 13.12.2019) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe eines auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 5.778 Tsd. EUR um 2.493 Tsd. EUR höher aus (= 1,4 % der Rücklagen).

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Alle im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebotes bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt – unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „Pauschalwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Aufwand in Höhe von 84,9 Tsd. EUR (= 0,05 % der Rücklagen).

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 nach der Barwertmethode bewertet. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitatisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2020 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitatischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Fremdwährungsbeständen sind neben Sortenbeständen besonders gedeckte Geschäfte enthalten. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 3.147.969,72 EUR bzw. 3.066.195,03 EUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz
Allgemeines

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	215.890.635,30	43.490.088,80

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	65.000.000,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.280.000,00	6.280.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
bis drei Monate	99.654.684,41
mehr als drei Monate bis ein Jahr	119.250.915,56
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	627.711.361,45
mehr als fünf Jahre	1.701.321.600,05
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	65.661.749,17

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	0,00
	31.12.2020 EUR
börsennotiert	99.939.176,86
nicht börsennotiert	14.998.812,33

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert zu Markt- wert Mio. EUR:	Ausschüt- tung Mio. EUR 2020:	Tägl. Rückgabe möglich*:	Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR:
Investmentfonds:						
Rentenfonds	51,6	51,6	0,0	0,1	ja	0,0
Universalfonds	334,0	346,5	12,5	4,5	ja	0,0
Immobilienfonds	14,9	15,0	0,1	0,5	nein	0,0

* Die Anteilscheine der Fonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann bei dem Renten- und Universalfonds jeweils Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen. Die Rücknahme von Anteilen des Immobilienspezialfonds ist mit einer 6-monatigen Frist möglich.

Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in hochliquide, festverzinsliche Wertpapiere.

Der Universalfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert schwerpunktmäßig in Euro-Unternehmensanleihen sowie in öffentliche und gedeckte Anleihen. Aktien und ein in Emerging Markets investierter Rentenfonds sind dem Fondsvermögen beigemischt.

Der Immobilienspezialfonds ist national investiert.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR (2019)	Jahresergebnis in Mio. EUR (2019)
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	Düsseldorf	2,035100	1.032,2	k. A.
Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,334429	3.321,1	k. A.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	11.698.541,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.319.379,66

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 EUR
Forderungen an Geldtransportunternehmen	1.912.131,64

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	36.666,46	81.880,78

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.314.320,86	1.509.531,31

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
bis drei Monate	5.998.490,91
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.729.440,94
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	127.302.635,50
mehr als fünf Jahre	250.765.891,19

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 380.274.152,67 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
bis drei Monate	439.127,01
mehr als drei Monate bis ein Jahr	549.590,78
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.312.591,18
mehr als fünf Jahre	1.135.264,17

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
bis drei Monate	25.746.109,38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.768.232,49
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.558.494,08
mehr als fünf Jahre	11.571.745,26

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 247.211,65 EUR (i. Vj. 346.957,00 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 2.448.590,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaft-steuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,70 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppe von Vermögensgegenständen und Schulden: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumenten

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in TEUR	Buchwerte in TEUR		
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			Marktpreis	Rückstellung
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jah- re					
Zinsbezogene Ge- schäfte: Termingeschäfte								
Zinsswaps (Deckungs- geschäfte)	0	40.000	135.000	175.000	- 57.333	4.105		
Summe	0	40.000	135.000	175.000				

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2020 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 2,2 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 76,0 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für

November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungs-mathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	340 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	42 TEUR
c) für sonstige Leistungen:	0 TEUR
Gesamthonorar:	<u>382 TEUR</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2020 für 2019 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

Vorstand	2020			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgs- unabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	402,6	0,00	10,9	413,5
Laake, Frank-Rainer Mitglied	366,0	0,00	12,3	378,3
Zibell, Bernd Mitglied	366,0	0,00	11,3	377,3
Summe:	1.134,6	0,00	34,5	1.169,1

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung

	Eintritt des Leistungsfall	Höhe des Versorgungssat- zes
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	01.06.2019 - 31.05.2024	50 v.H.
	vom 01.06.2024	55 v.H.
Laake, Frank-Rainer Mitglied	vom 01.01.2019	55 v.H.
Zibell, Bernd Mitglied	ab 01.10.2018 - 30.09.2023	40 v.H.
	01.10.2023 - 30.09.2028	45 v.H.
	01.10.2028 - 30.09.2033	50 v.H.
	vom 01.10.2033	55 v.H.

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

	Im Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2020 TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	381,8	3.372,1
Laake, Frank-Rainer Vorstandsmitglied	344,0	2.908,3
Zibell, Bernd Vorstandsmitglied	316,2	1.697,2
Summe:	1.042,0	7.977,6

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates (einschließlich lediglich beratender Teilnehmer) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 400,00 € (bzw. bis 30.06.2020 476,00 € incl. 19 % Umsatzsteuer, ab 01.07.2020 464,00 € incl. 16 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	TEUR	Name	TEUR
Aarse, Simon	0,8	Kück, Hubert	4,0
Baltes, Walburga	2,0	Lenßen, Harald	0,4
Ertelt, Roland	3,6	Madry, Jürgen	4,7
Ertelt, Stefan	2,4	Nacke, Markus	4,0
Fleischhauer, Christoph	2,0	Rosendahl, Mark	3,2
Heyde, Dietmar	0,4	Stantscheff, Sarah	4,0
Hofmann, Rafael	4,0	Tatzel, Frank	1,2
Holzgräfe, Thorsten	2,4	Tersteegen, Gudrun	4,7
Kiehlmann, Peter	5,6	van Dyck, Claudia	6,0
Klucken, Holger	3,6	Weist, Carmen	0,8
Köpke, Ralf	0,4	Zeller, Günter	3,6
		Insgesamt:	63,8*

* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.495.774,35 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.938.146,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 103.327,15 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 148.412,92 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 2.277.067,21 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 320.462,71 EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	330
Teilzeit- und Ultimokräfte	216
	<hr/>
Auszubildende	37
	<hr/>
Insgesamt:	<u>583</u>

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-am-niederrhein.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat ab 01.01.2020 bis 11.03.2021

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Mark Rosendahl, Geschäftsführer
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Rafael Hofmann, Rentner gestellter	Frank Berger, Sozialversicherungsfach- an- gestellter
Peter Kiehlmann, Rentner	Thomas Cirener, Ruhestandsbeamter / Rechtsanwalt (selbstständig)
Hubert Kück, Lehrer	Ulrike Trick, Hausfrau
Jürgen Madry, Handelsvertreter (selbstständig)	Claudia von Parzotka-Lipinski, Kaufmännische Angestellte
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter	Peter Hericks, freiberuflicher Berater (Versorgungstechnik)
Mark Rosendahl, Geschäftsführer	Carmen Weist, Rentnerin
Sarah Stantscheff, Studentin (Rechtswissenschaft)	Werner Plückelmann, Leitender technischer Angestellter
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Ralph Messerschmidt, Bauingenieur (angestellt)
Günter Zeller, Pensionär	Simon Aarse, Pensionär
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Walburga Baltes, Sparkassenangestellte	Elmar Scholz, Sparkassenangestellter
Roland Ertelt, Sparkassenangestellter (bis 31.12.2020, ab 01.01.2021 NN)	Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter
Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter	Birte Frie, Sparkassenangestellte
Holger Klucken, Sparkassenangestellter	Peter Lenzen, Sparkassenangestellter
Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter	Michael Wedde, Sparkassenangestellter
Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	Stellvertreter:
Dr. Ansgar Müller, Landrat (bis 31.10.2020)	Harald Lenßen, Bürgermeister (bis 31.10.2020)
Ingo Brohl, Landrat (ab 01.11.2020)	Ralf Köpke, Bürgermeister (ab 01.11.2020)
Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister	
Harald Lenßen, Bürgermeister (bis 31.10.2020)	
Ralf Köpke, Bürgermeister (ab 01.11.2020)	
Frank Tatzel, Bürgermeister (bis 31.10.2020)	
Dietmar Heyde, Bürgermeister (ab 01.11.2020)	

Verwaltungsrat ab 12.03.2021

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds	Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Frank Berger, Sozialversicherungsfach- angestellter	Günter Helbig, Rentner
Atilla Cikoglu, Personalsachbearbeiter (Verwaltungsfachwirt)	Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär
Hubert Kück, Pensionär	Ulrike Trick, Sozialpädagogin i. R.
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter	Hans-Gerd Cremers, Dipl.-Ing. Elektrotechnik (Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH)
Richard Stanczyk, Rechtsanwalt (selbstständig)	Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter
Sarah Stantscheff, Studentin (Rechts- wissenschaft)	Tobias Faasen, Geschäftsführer einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Axel-Ulf Köpke, Kaufmännischer Angestellter
Ralf Winstroth, Kaufmännischer Angestellter	Svenja Reinert, Leitung Kreis-Polizeiverwal- tung
Günter Zeller, Pensionär	Klaus Lewitzki, Pensionär
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Barbara Drese, Sparkassenangestellte	Jochen Taczkowski, Sparkassenangestellter
Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter	Holger Wohlgemuth, Sparkassenangestellter
Holger Klucken, Sparkassenangestellter	Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter
Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter	Björn Bremeyer, Sparkassenangestellter
Johannes Wrobel, Sparkassenangestellter	Tharsana Navaratnarajah, Sparkassenange- stellte

Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel
chen-Vluyn

Stellvertreter:
Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukir-

Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Christoph Fleischhauer, Bürgermeister der Stadt Moers
Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn
Dietmar Heyde, Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Vorstand

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)
Frank-Rainer Laake (Mitglied)
Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 19.03.2021

Der Vorstand

Anlage: Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (Angaben in TEUR)					
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Sachanlagen	88.284,1	267,4	-676,9	0,0	87.874,6
Immaterielle Anlagevermögen	149,9	0,0	0,0	0,0	149,9

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen (Angaben in TEUR)						
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
				Zugängen	Abgängen	
Sachanlagen	68.962,1	1.401,2	0,0	0,0	-631,2	69.732,1
Immaterielle Anlagevermögen	149,9	0,0	0,0	0,0	0,0	149,9
						18.142,4
						0,0
						19.322,0
						0,0

	Buchwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR	Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. § 34 Abs. 3 RückkredV)			Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR
		Forderungen an Kreditinstitute	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
Forderungen an Kreditinstitute	50.029,9	-29,9			50.000,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	154.810,1		-39.872,1		114.938,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.915,5		14.019,9		37.935,4
Beteiligungen	45.968,8		-88,6		45.880,2
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6		0,0		6,6

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Tsd. EUR 75.206,0.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 458.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 10.901,6.

Die Steuern auf Gewinn betragen Tsd. EUR 7.627,9. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“), Moers

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 45,9 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 69 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Co-

vid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind - auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage - angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3 und 4.2).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Verwaltungsrates, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, den 11. Mai 2021

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Magnus
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2020 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2020 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.084.057,69 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kundinnen und Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 28. Juni 2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Verwaltungsrat

van Dyck
Vorsitzende